

Mindestlohnbetrug kostet die Gesellschaft 64 Milliarden Euro!

Exklusive DGB Auswertung zu den finanziellen
Auswirkungen von Mindestlohnverstößen

Mindestlohnbetrug

DGB legt exklusive Berechnungen vor und fordert konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Lohnuntergrenze

5.08.2026

Rund 6 Millionen Beschäftigte in Deutschland arbeiten zum Mindestlohn – vor allem im Gastgewerbe, im Handel und in der Landwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt derzeit 13,90 Euro pro Stunde und steigt im kommenden Jahr auf 14,60 Euro. Doch der Mindestlohn kann nur dann seine soziale Schutzfunktion entfalten, wenn er bei den Beschäftigten auch tatsächlich ankommt. Genau daran mangelt es seit Jahren – und das mit enormen Folgen für Beschäftigte und die Allgemeinheit.

Seit Einführung der gesetzlichen Lohnuntergrenze im Jahr 2015 haben durchschnittlich rund 2 Millionen Beschäftigte jährlich nicht den ihnen zustehenden Lohn erhalten, wie die Berechnungen auf Grundlage des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen. Besonders betroffen sind Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte, Frauen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland.

Schaden summiert sich auf 64 Milliarden Euro

Exklusive Berechnungen des DGB zeigen das ganze Ausmaß: In den zehn Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 beläuft sich der Gesamtschaden durch Mindestlohnverstöße auf rund 64 Milliarden Euro. So sind den Sozialversicherungen in diesem Zeitraum durch entgangene oder zu niedrig abgeführte Beiträge Mindererträge von rund 22 Milliarden Euro entstanden. Dem Fiskus fehlen 7 Milliarden Euro an Einkommenssteuer. Die unmittelbar Betroffenen – die Beschäftigten selbst – haben netto rund 35 Milliarden Euro weniger erhalten, als ihnen bei ordnungsgemäßer Lohnzahlung zugestanden hätte. Nicht inbegriffen in den Berechnungen sind unrechtmäßige Abweichungen von Zahlungen vertraglich und tariflich vereinbarter Löhne durch die Arbeitgeber, die oberhalb des Mindestlohns liegen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die gesamtwirtschaftliche Schadenssumme aller unrechtmäßigen Lohnauszahlungen somit deutlich höher liegt.

Diese Zahlen gewinnen besonderes Gewicht vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatte über Einschnitte bei den Sozialversicherungen und den Abbau sozialer Leistungen. Ein Teil der Finanzierungslücken geht auf kriminelles Handeln von Arbeitgebern zurück, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen.

Kontrollbehörden sind chronisch unterbesetzt

Mindestlohnbetrug ist kein Kavalierdelikt, sondern muss konsequent verfolgt werden. Statistisch gesehen wird jedes Unternehmen in Deutschland nur alle 140 Jahre einmal kontrolliert. Eine wirkungsvolle Abschreckung ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die für Kontrollen zuständige Finanzkontrolle

Schwarzarbeit (FKS) des Zolls weist derzeit rund 2.500 unbesetzte Planstellen auf. Der DGB fordert daher ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung. Die Kapazitäten der FKS müssen deutlich ausgebaut werden. Neben risikoorientierten Prüfungen braucht es auch verdachtsunabhängige Kontrollen. Schnelle und wirksame Sanktionen sowie ein verbessertes Whistleblower-System sind ebenso notwendig wie eine engere behördliche Zusammenarbeit. Zudem sollten weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden, damit Ermittlungen konsequent zum Abschluss gebracht werden können und eine abschreckende Wirkung entfalten.

Betroffene Beschäftigte sind nicht schutzlos

Beschäftigte, die den Mindestlohn nicht oder nicht vollständig erhalten, sollten ihr Anliegen zunächst gegenüber dem Arbeitgeber ansprechen. Darüber hinaus stehen Gewerkschaften, Betriebsräte und die zuständigen Zollbehörden als Anlaufstellen zur Verfügung. Informationen bietet auch die Mindestlohn-Hotline des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (zu erreichen unter: 030/60280028) oder auch die Website der Mindestlohnkommission (<https://www.mindestlohn-kommission.de/de/home>). Viele Betroffene scheuen jedoch aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder aus Scham den Gang an die Öffentlichkeit – ein weiterer Grund, warum strukturelle Schutzmaßnahmen und ein funktionierendes Hinweisgebersystem unverzichtbar sind.

Tarifverträge bleiben das wichtigste Instrument

Der gesetzliche Mindestlohn ist und bleibt ein wichtiges Instrument zum Schutz vor Lohndumping – aber er ist nicht das Maß aller Dinge. Dauerhaft gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen entstehen vor allem durch Tarifverträge. Der DGB appelliert daher an die Politik, die Tarifbindung entschieden zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen tariflich gesicherte Beschäftigung zur Regel und nicht zur Ausnahme wird.

in Mio. Euro	Sozialversicherung gesamt	Steuerausfälle (Einkommenssteuer)	Verlust Kaufkraft alle Beschäftigte	Gesamtverlust (SV+Steuern+Kaufkraft)
2015	2.214	581	4.072	6.867
2016	1.395	382	2.573	4.350
2017	1.990	637	3.565	6.192
2018	1.666	588	2.938	5.192
2019	1.446	554	2.486	4.486
2020	2.016	722	3.435	6.173
2021	2.707	792	4.454	7.953
2022	2.052	770	3.299	6.120
2023	4.177	1.294	5.077	10.548
2024	2.320	744	2.984	6.048
2015-2024	21.983	7.064	34.882	63.929

Quelle: Berechnungen des DGB auf Datenbasis von SOEP unter Verwendung AOK-Gehaltsrechner.

Anmerkungen: Steuerklasse 1; ein Kinderfreibetrag, keine Kirchensteuer, individueller Zusatzbeitrag 1,0% (2015-2019) 1,6% (2020-2024), keine Sonderzahlungen (12 Monatsgehälter); Berechnungen für Voll-, Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstandsverwaltung
Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik
Keithstraße 1
10787 Berlin

Verantwortlich und V.i.S.d.P.:
Stefan Körzell, stv. Vorsitzender

Stand: August 2026